Inde

Fl. 102

Merkurstraße

Fl. 103

GE III
0.8
2.0

G I
0.8
9.0

GE III
0.8
2.0

G I
0.8
9.0

Straße

Nothberger Straße

Rohrleitung

Weg

Eisenbahn

nach Jülich

Fl. 38

Stadt Eschweiler

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 41

– Nothberger Benden –

Gemarkung Eschweiler Flur 103

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, Öffentl. Gebäude, Mauer, I, II, III bes. Geschoßzahl

Bordstein, Hydrant, Straßenbeleuchtung, Kioske (Wasser Gas), Kanalschacht, 149.51 Höhenangaben, 156 Höhenschichtlinien

Straßenquerschnitte, Lichtmast (Holz, Eisen), Abwasserleitung, W Wasserleitung, FG Ferngasleitung, E Elektrizitätsleitungen, 30 kV Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze
(III) zwingend
0.4 Grundflächenzahl
(0.8) Geschoßflächenzahl
90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

o Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
G Nur Hausgruppen zulässig
Baulinie
Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen
P Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Bestätigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Erwerbsgärtnereien
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen
St Flächen für Stellplätze
Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
Abgrenzung der Baugebiete
Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Nachrichtliche Übernahme eines Leitungsrechtes zugunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE)
XXXX Flächen unter denen der Bergbau umgeht §9(3)BauG

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 8.7. 1975
Bodmann

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung der gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler den 8.7. 1975
Stadtvermessungsamtmann

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 7.10.1975 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 41 1. Änderungsplan zum aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 4.12.1975
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis offengelegen.
Eschweiler, den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 7.10.75 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 4.12.1975
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 28.11.1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 4.12.1975
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen